

# TRISL R E L O A D I N G

THOMAS TRISL  
STAATLICH ANERKANNTER LEHRGANGSTRÄGER  
GEM.§32 DER 1.SPRENGV

## MERKBLATT ÜBER WIEDERLADELEHRGANG

1. Als zugelassener Lehrgangsträger veranstalte ich Grundlehrgänge für den Umgang - ausgenommen das Herstellen - mit Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronen und zum Vorderladerschiessen.

Die Lehrgänge sind vom  
Bezirksregierung Köln Az: 55-873/391/20-VO  
staatlich anerkannt.

2. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer ist auf max. 20 Personen begrenzt und findet an folgendem Lehrgangsort statt:

Schützengesellschaft Dietenhofen  
Albrecht-Dürer-Straße 17  
90599 Dietenhofen

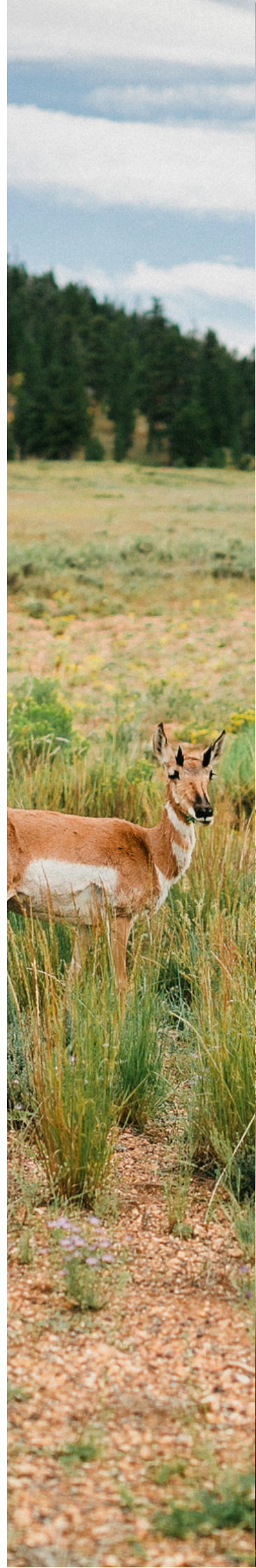
Beginn: Donnerstag 03.Okt 2024 - 08:00 Uhr - Ende ca. 17:00 Uhr  
Freitag 04.Okt 2024 - 08:00 Uhr - Ende ca. 16:00 Uhr

3. Die Lehrgangskosten sind gleichzeitig mit der Anmeldung bzw. bis spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf das unten genannte Konto zu überweisen. Gegebenenfalls kommen noch zusätzliche Behördenkosten/Prüfungsgebühren hinzukommen, dies wird jedoch im Vorfeld im Einzelfall angekündigt.

Ohne Überweisung der Lehrgangskosten wird die verbindliche Anmeldung nicht registriert.

4. Lehrgangsvoraussetzungen sind :

- Vollendung des 21. Lebensjahres (begründete Ausnahmen sind zulässig)
- Schriftliche Anmeldung mit gleichzeitiger Entrichtung der Lehrgangsgebühren
- Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht das *polizeiliche Führungszeugnis*) bei der zuständigen Kreis-/Ordnungsbehörde der Landkreise Regierungsbezirke (Voraussetzung: Die Erlaubnis ist noch kein Jahr alt).



5. Der gesamte Lehrinhalt ist in dem Buch "Fachkundeprüfung nach dem Sprengstoffgesetz Frage und Antwort" (14. Auflage; Verlag Neumann-Neudamm, Autor Klaus Oswald) bzw. einer selbsterstellten Lernunterlage enthalten. Je nach Verfügbarkeit wird eines der beiden Werke im Vorfeld zur Verfügung gestellt und ist Teil der Lehrgangsgebühr.

6. Zum Lehrgang mitzubringen sind:

- das Lehrmaterial
  - Gehörschutz und Schiessbrille
  - Schreibutensilien
  - ein gültiger Personalausweis oder Reisepass -
- die Unbedenklichkeitsbescheinigung in Kopie, sofern noch nicht zugeschickt.

7. Der Lehrstoff richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der 1. SprengV und schliesst am Ende mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab unter Aufsicht der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Achtung: Bitte in jedem Falle telefonische Rückmeldung, falls Sie an dem Lehrgang aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen können, da sonst Ausfallkosten entstehen.**

Mit freundlichen Grüssen  
Ihr Thomas Trisl

Trisl.Reload@icloud.com  
Mobil: 0151 626 266 33

